

# FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

## 1. Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

 Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

 Flächen für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Kindertagesstätte" 

## 2. Bauweise, Baugrenzen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

Gemeinbedarf / GE Kindertagesstätte A, 2, 3, 4, 5	GE	Gewerbegebiet (1, 2, 3, 4, 5)
GRZ	GRZ	Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ	GFZ	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
a	GH max.	abweichende Bauweise
FD, PD, SD	III	max. zulässige Gesamthöhe
		zulässige Dachform (FD: Flachdach, PD: Pultdach, SD: Satteldach)
	III	max. zulässige Geschosse

 Baugrenze

## 3. Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Straßenverkehrsflächen

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fußweg"

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Bring-Holzzone"

 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

## 4. Grünordnung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25b BauGB)

 öffentliche Grünflächen

 Anpflanzen von Bäumen

## 5. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplans (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

 Immissionsschutz Schalleinwirkungen auf das Plangebiet "Gewerbelärm" (siehe textliche Festsetzungen)

 Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit einer max. Höhe von 3,0 m, gemessen von der OK FFB EG der Kindertagesstätte (siehe textliche Festsetzungen)

 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung: Emissionskontingente

## HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

 Bemaßung

 mögliche Lage der geplanten Bebauung

 bestehende Haupt- und Nebengebäude

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleich für den damaligen Bahnausbau

 geplanter naturnaher Rad- & Fußweg

 Einfahrt

 Höhenlinien in m ü. NHN

 mögliche Lage für Versorgungsanlagen - Elektrizität (Transformatorstation)

# VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom ... 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 in der Zeit vom ... bis ... erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ... bis ... erneut öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Mering hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.
- Markt Mering, den .....

Florian A. Mayer, 1. BürgermeisterIn (Siegel)

## 8. Ausgefertigt

Markt Mering, den .....

Florian A. Mayer, 1. BürgermeisterIn (Siegel)

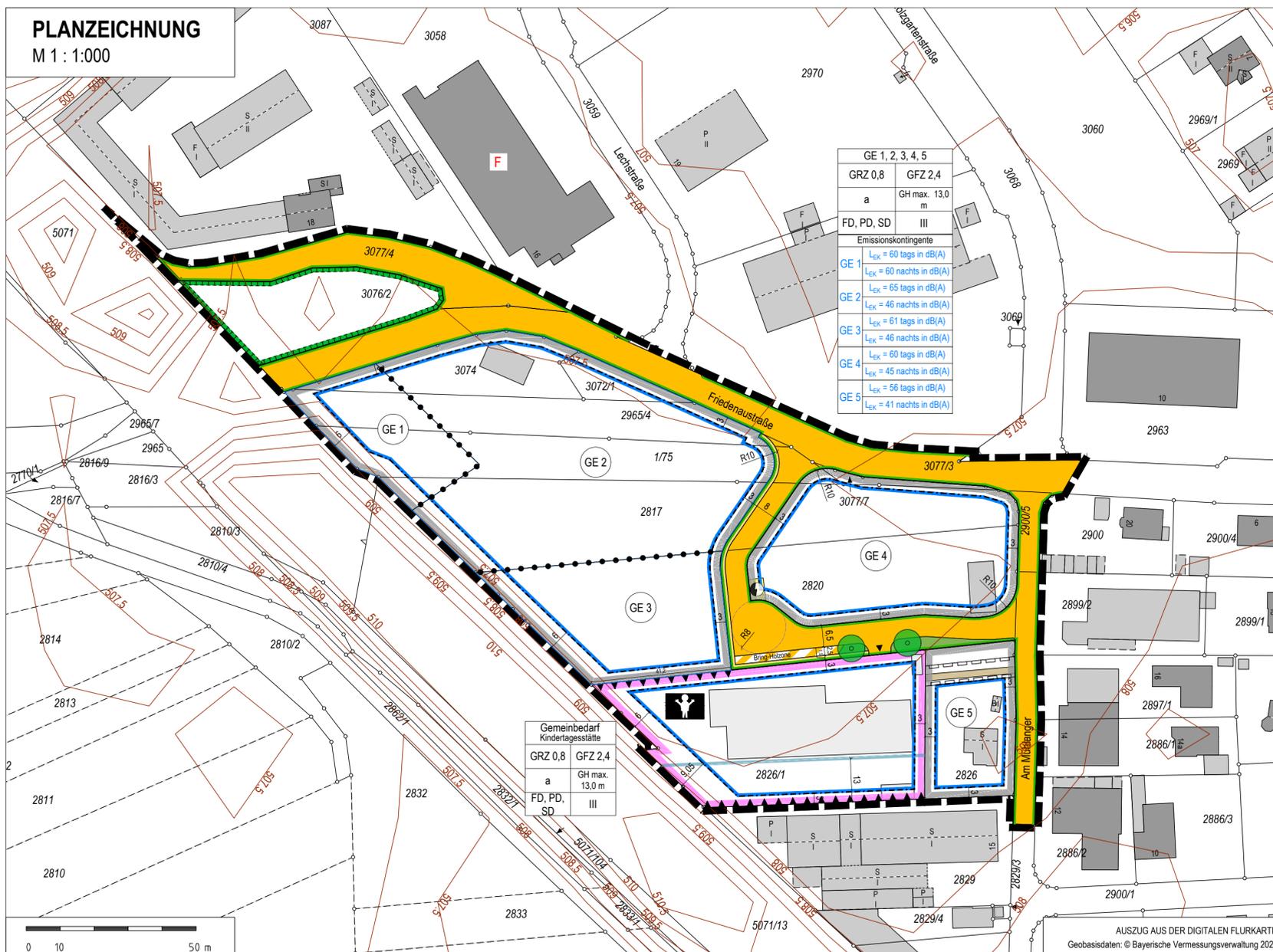
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt Mering zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Mering, den .....

Florian A. Mayer, 1. BürgermeisterIn (Siegel)

# PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000



# MARKT MERING



Landkreis Aichach-Friedberg

# 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 "Holzgartenweg"

## A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

## ENTWURF

Auftraggeber: Markt Mering

GEÄNDERT am 20.02.2023  
Fassung vom 30.06.2022

## OPLA

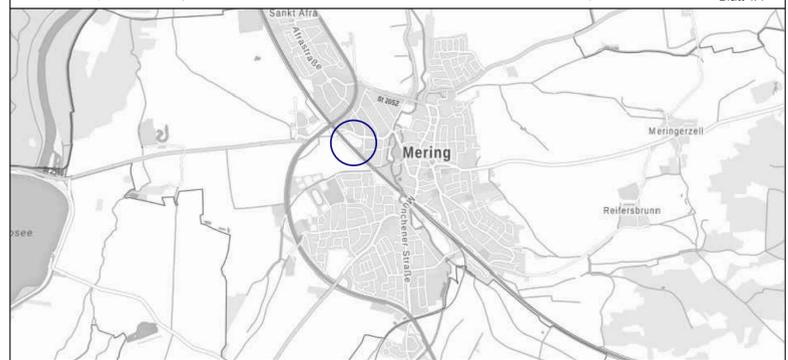
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG  
Architekten & Stadtplaner  
Otto-Lindner-Str. 15  
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0  
Fax: 0821 / 50 89 378-52  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 22003  
Bearbeitung: M. G.



Maßstab 1 : 1.000  
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB  
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022